Gemeinde Scheuring
Landkreis Landsberg am Lech

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Lohwiese II“ - Vorentwurf
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Scheuring hat am 10.02.2015 beschlossen, für den Bereich der Grundstücke Flur Nr. 231, 232, 232/4 und 232/8, jeweils Gemarkung Scheuring, im Nordwesten der Ortslage Scheuring, nördlich des bestehenden Gewerbegebietes Lohwiese, den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Lohwiese II“ aufzustellen. Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde die Arnold Consult AG in Kissing beauftragt.

Gemäß der gemeindlichen vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) soll die weitere gewerbliche Entwicklung der Gemeinde im Nordwesten des Gemeindegebietes umgesetzt werden. Für eine Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes „Lohwiese I" sollen im Zuge der Planung unter Berücksichtigung der vorhandenen gewerblich genutzten Grundstücke und Erschließungswege neue gewerbliche Bauflächen ausgewiesen und somit dem Entwicklungsgebot aus dem Flächennutzungsplan Rechnung getragen werden. Zur langfristigen Sicherung der geplanten gewerblichen Bebauung an dem vorgesehenen Standort hat die Gemeinde zunächst die Aufstellung des Bebauungsplanes „Lohwiese I“ beschlossen. Um auch die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche Weiterentwicklung nach Westen zu schaffen und das geplante Erschließungssystem des neu entstehenden Gewerbegebietes im Nordosten der Ortslage Scheuring fortzusetzen, hat der Gemeinderat Scheuring die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Lohwiese II“ beschlossen. Das überplante Areal soll entsprechend der geplanten Nutzung als „Gewerbegebiet“ gemäß § 8 BauNVO (Baunutzungsverordnung) ausgewiesen werden.

Der vom Gemeinderat gebilligte Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Lohwiese II“, bestehend aus Planzeichnung, Textteil und der Begründung mit vorläufigem Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 22.01.2018, liegt im Rathaus der Gemeinde Scheuring, Kirchplatz 1, in 86937 Scheuring und in der Verwaltungsgemeinschaft Prittriching, Bgm.-Franz Ditsch-Str. 7, 86931 Prittriching, in der Zeit

vom 26. Februar 2018 bis einschließlich 26. März 2018

im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Lohwiese II“ zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Zudem können die Vorentwurfsunterlagen online unter

http://www.gemeinde-scheuring.de/ im Internet eingesehen werden.

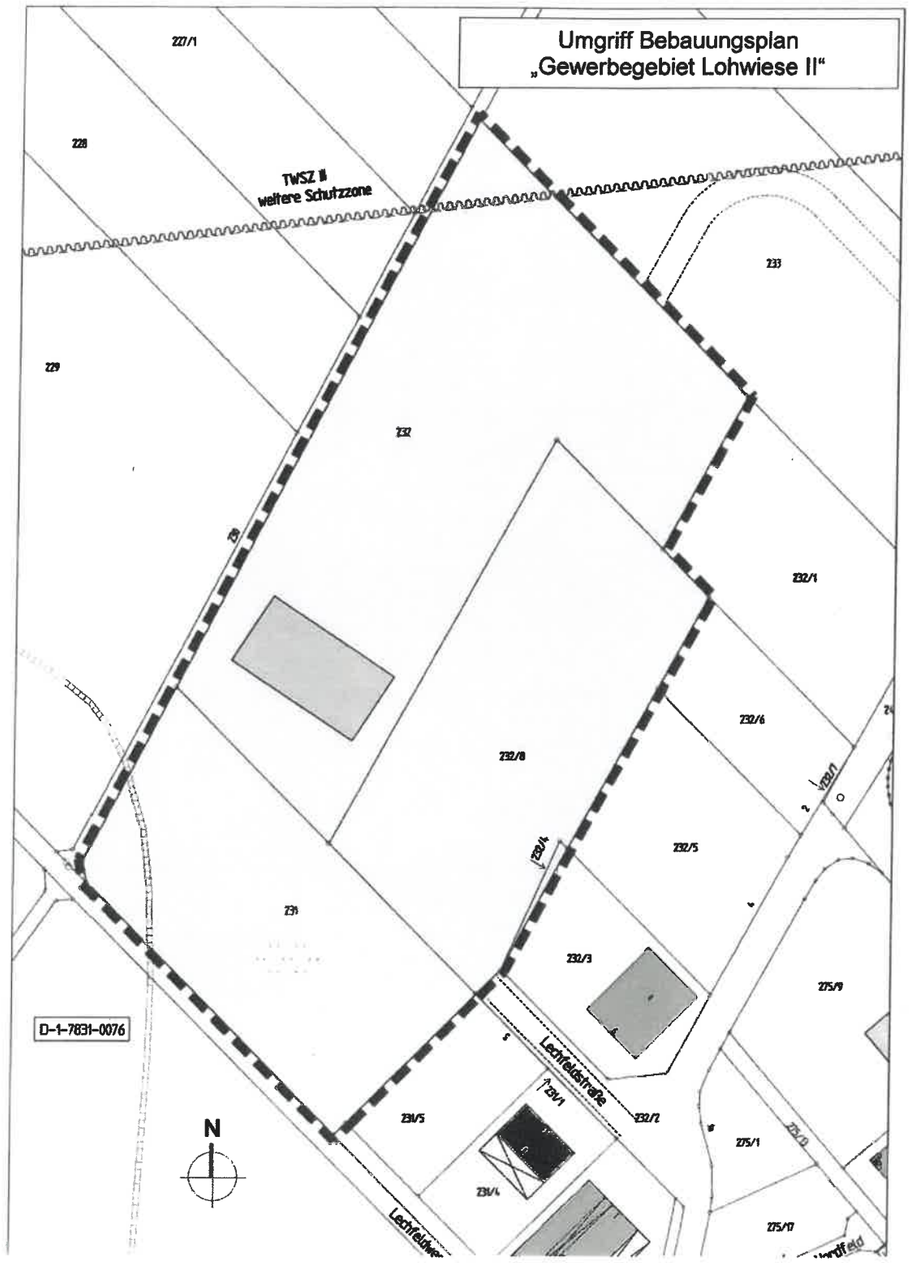

Scheuring, 12.02.2018

Manfred Menhard
Erster Bürgermeister

angeheftet: 16.02.2018
abgenommen: 27. März 2018